

HERZLICH WILLKOMMEN ZUR ELTERNINFORMATIONSVIERANSTALTUNG 2 JAHRE VOR DER EINSCHULUNG



Stand: Januar 2015



ÜBERBLICK

- **Information über die Bildungsförderung von 0 -10 jährigen Kindern**
- Gesetzliche Grundlagen/ Informationen
- Gegenüberstellung Kita und Grundschule
 - Sprachstandsfeststellung,-förderung
 - weitere vorschulische Fördermöglichkeiten
- Gemeinsamkeiten= Bildungspartnerschaft
- **Einladung zur Kooperation**



KINDERBILDUNGSGESETZ (KIBIZ)

- **Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit.**
- **Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern.**
- **Kindertageseinrichtungen, -tagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.**



GEGENÜBERSTELLUNG

Kindergarten

- Besuch Kita nicht verpflichtend
- Einrichtung mit gesetzlichem Bildungsauftrag mit eigenen Ausprägungen
- Kita bietet Bildungsmöglichkeiten an, begegnet Forscherdrang der Kinder mit Lerngelegenheiten, keine „Leistungsziele“

Grundschule

- Besuch Grundschule verpflichtend
- Staatlicher Bildungsauftrag, in Richtlinien und Lehrplänen festgelegt
- GS bietet Bildungsprozesse zielorientiert an, Erwerb von festgeschriebenen Kompetenzen am Ende von Klasse 2 und 4



KOOPERATION KITA - GRUNDSCHULE

Grundschule

- Grundschule knüpft an Bildungsprozesse des Kindergartens an
- und führt sie auch in OGS spielerisch weiter

Kindertagesstätte

- Kita führt didaktisches Instrumentarium im letzten Kitajahr ein
- Stärkt die Kompetenzen im Übergang

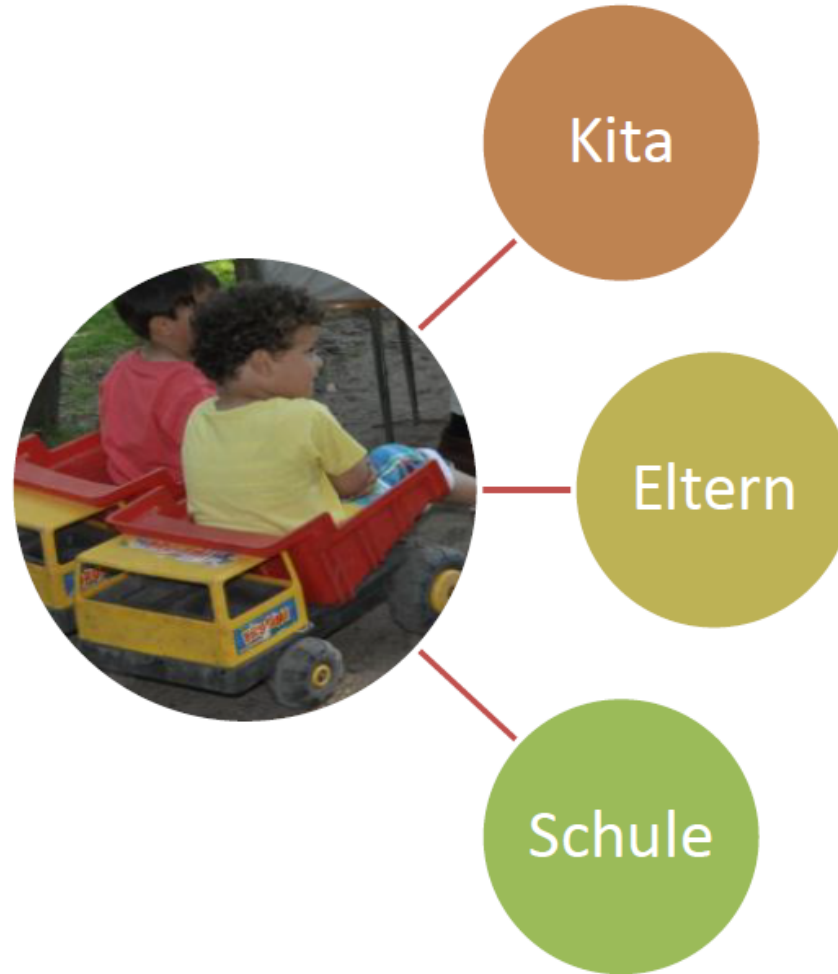


**anschlussfähige Förderung
von Kindern**



Kooperation der KITAs und der Martinusschule

KOOPERATION KITA – GS - ELTERN



**Das Kind steht
im Mittelpunkt.**

**Inhalt und Qualität der
Erziehung sollen von
Kontinuität geprägt
sein.**

Alltagsintegrierte Sprachförderung in der KITA

<https://youtu.be/pcxqBodnBiQ>



SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG

Die Eltern müssen der Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung ihres Kindes zustimmen.



SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG

- **Die weiterhin gültige gesetzliche Regelung, dass das Schulamt zwei Jahre vor der der Einschulung feststellt, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist, kann dann entfallen, wenn in der Kindertageseinrichtung eine sprachliche Bildung einschließlich entsprechender Entwicklungsbeobachtung, Dokumentation und Förderung gewährleistet ist.**

SPRACHSTANDFESTSTELLUNG

Sprache ist der Schlüssel für Bildung

Wegen der hohen Bedeutung des Sprach- und Sprechvermögens für das Lernen wird im Land NRW vor der Einschulung durch ein standardisiertes Verfahren festgestellt:

- ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist**
- ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen.**

SPRACHSTANDFESTSTELLUNG

- Haben Eltern dieser nicht zugestimmt oder besucht das Kind keine Kindertagesstätte, wird das Kind in die Schule eingeladen.
- Dort wird das **Verfahren „Delfin 4“** (2.Stufe – Besuch im Pfiffikushaus“) von Lehrkräften unserer Schule durchgeführt.
- Bitte folgen Sie dieser Aufforderung, da das Schulamtes offiziell einlädt. Bei Nichtkommen erfolgt eine erneute Einladung über das Schulamt und es wird ein Bußgeld angedroht, da es **verpflichtend** ist.
- Geht Ihr Kind in eine andere KITA außerhalb unserer Gemeinde, teilen Sie uns das telefonisch mit oder wenn Sie den Termin nicht einhalten können!



SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG

In diesem Fall wird bei Feststellung eines sprachlichen Förderbedarfs eine vorschulische Sprachförderung in einer Kindertagesstätte durch das Schulamt verpflichtend angeordnet, da fehlende Sprachkenntnisse den späteren Lernerfolg des Kindes erheblich beeinträchtigen.



KOMPETENZEN - KINDERGARTEN

Soziale Kompetenzen

- erfolgreiche Anpassung an das soziale Umfeld
- positive Peer-Beziehungen (Umgang mit Gleichaltrigen)
- prosoziales Verhalten (teilen, kooperieren)
- Empathie (helfen, trösten)
- Einhalten von sozialen Regeln und Normen
- angemessene Reaktion auf Kritik
- Selbstbehauptung und Durchsetzungsfähigkeit



KOMPETENZEN - KINDERGARTEN

Soziale Kompetenzen

- Entwicklung positiver Problemlösungsstrategien
- Zusammenarbeit zu Gunsten der Gruppe
- Wir-Gefühl
- Verhandlungen → Kompromissfähigkeit
- Verweigerung (sich nicht unter Druck setzen)
- Suche nach Unterstützung
- mutig sein
- sich selbst von anderen unterscheiden können



KOMPETENZEN - KINDERGARTEN

Emotionale Kompetenzen

- sprachlicher Emotionsausdruck (Ich bin traurig.)
- Regulierung von Emotionen (kein Wutausbruch)
- eigene Schwächen und Stärken erkennen
- Selbstvertrauen und Optimismus
- Verständnis für Emotionen



KOMPETENZEN - KINDERGARTEN

Emotionale Kompetenzen

- Empathie
- Angemessener Ausdruck der Emotionen in Gestik und Mimik
- Frustrationstoleranz
- Verbindung zwischen emotionalen und sozialen Kompetenzen (Verzicht ohne Wut)
- selbstbewusste Trennung von Bezugspersonen

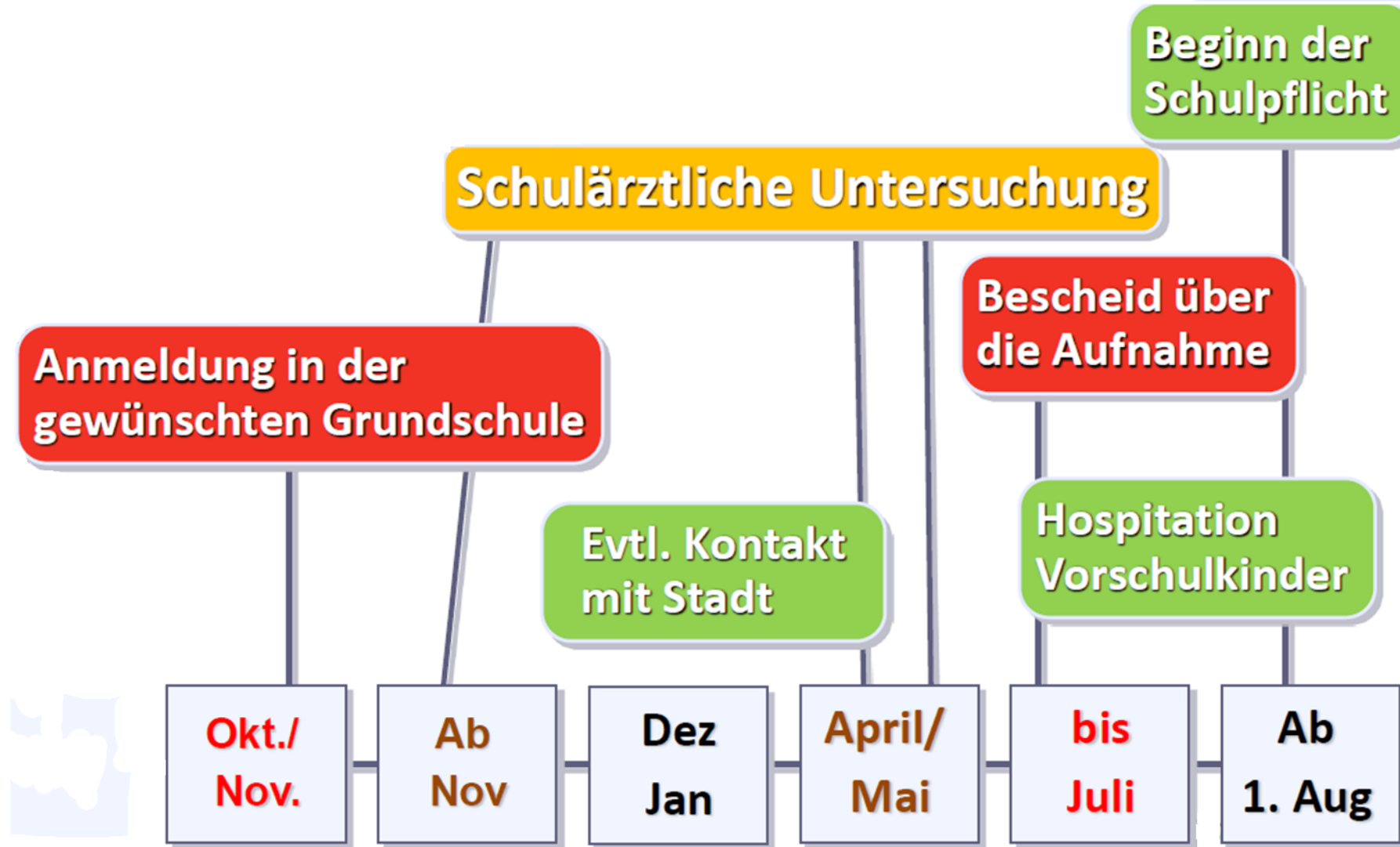
SCHULAUFNahme

- Alle Kinder, die bis zum **30. September sechs Jahre** alt werden, sind **ab 1.8. schulpflichtig**.
- Kinder, die **nach dem 30.09. sechs Jahre alt** werden, **können auf Antrag der Eltern** vorzeitig zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig (kein Ausstieg aus dem Verfahren).
- Die **Entscheidung trifft die Schulleitung** unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

ANMELDEVERFAHREN

- Die Personensorgeberechtigten der Schulneulinge werden frühzeitig (ca. September Vorjahr) durch **den Schulträger schriftlich** über die bevorstehende Einschulung informiert.
- Die Anmeldung erfolgt zusammen mit dem Kind spätestens zum 15. November an der gewünschten GS.
- Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die gewünschte GS besteht jedoch nur in die der Wohnung des Kindes nächstgelegenen GS
**im Rahmen der Aufnahmekapazitäten
(vorher festgelegt !) der Schule.**

WIE GEHT ES WEITER - ZEITLEISTE



SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG-SOPESS

- Hör- und Sehtest
- Körperliche Untersuchung
- Allgemeine Entwicklung
 - Selektive Aufmerksamkeit
 - Zahlen & Mengenvorwissen
 - Körperliche Koordination
 - Visuelle Wahrnehmung und Schlussfolgern
 - Visuomotorik
 - Sprache

Die Einladung erfolgt automatisch nach der Anmeldung in der Schule



Impfpass & Vorsorgeheft mitbringen



ZURÜCKSTELLUNG

- **Schulpflichtige Kinder können nur noch aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden.**
- **Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des Schularzt-Gutachtens.**
- **Die Eltern sind anzuhören.**
- **Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen.**

Vorzeitige Einschulung – Zurückstellung – AO-SF

- Information der KITA über Vorhaben/ Entscheidung – Beratung durch die ErzieherInnen
- **Formloser Antrag** bei der Schulanmeldung durch die Erziehungsberechtigten bei Zurückstellung und vorzeitiger Einschulung
- **Antrag auf sonderpädagogische Förderung** wird bei Bedarf auf Wunsch der Eltern gestellt
- **Merkblatt KITA – Schule:** Was braucht die Schule bei der Anmeldung !!

Inklusion – Schule des Gemeinsamen Lernens

- Heterogenität ist Normalität
- optimale Lerngelegenheiten für **alle** Kinder
- Jedes Kind wird da abgeholt, wo es steht.
- Jedes Kind wird auf seinem individuellen Entwicklungsstand gefördert.
- räumliche und personelle Ausstattung unserer Schule



«Im Sinne einer gerechten Anlese lautet die Prüfungsaufgabe für Sie alle gleich: Klettern Sie auf den Baum!«

PARTNER IN DER BILDUNG

SPIELEN, LERNEN, ERZIEHEN





REGIONALE GRUNDSCHULLANDSCHAFT

Informationen zu

- Offene Ganztagsbetreuung (OGS)
- Verlässliche Grundschule (VGS)

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!